

ALBA SE, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00		25.584.000,00	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00		II. Kapitalrücklage	75.304.113,99		75.304.113,99	
II. Finanzanlagen					III. Gewinnrücklagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	105.091.096,93	105.091.096,93	106.886.096,93	106.886.096,93	Andere Gewinnrücklagen	57.455.183,77		57.455.183,77	
B. Umlaufvermögen					IV. Bilanzverlust/-gewinn	-2.490.257,91	155.853.039,85	5.904.000,00	164.247.297,76
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					B. Rückstellungen				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52.799.026,29		56.434.824,35		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.446,08		33.403,08	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.095.750,20	53.894.776,49	3.029.390,37	59.464.214,72	2. Steuerrückstellungen	708.276,02		122.336,93	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.556,69		6.890,00	3. Sonstige Rückstellungen	593.283,28	1.373.005,38	307.555,75	463.295,76
					C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.417,77		14.311,79	
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.476.104,32		1.623.746,34	
					3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 24.935,79 (i. Vj.: EUR 8.550,00)	281.862,79	1.761.384,88	8.550,00	1.646.608,13
		158.987.430,11		166.357.201,65			158.987.430,11		166.357.201,65

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Umsatzerlöse		1.029.458,76		1.029.458,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		103.419,55		68.348,35
3. Personalaufwand				
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-10.650,57	-10.650,57	-6.015,72	-6.015,72
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00		-38,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.806.956,12		-1.950.826,08
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00		985.674,44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> <i>davon aus Abzinsung</i>	1.174.683,53 7.514,00	1.182.197,53	6.229,49 1.277,00	8.952,84
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-1.795.000,00		0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-587.081,42		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-209.121,31		0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-390.448,30		-34.007,61
12. Ergebnis nach Steuern		-2.484.181,88		101.546,93
13. Sonstige Steuern		-6.076,03		-0,40
14. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-2.490.257,91		101.546,53
15. Gewinnvortrag		0,00		0,00
16. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		0,00		5.802.453,47
17. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)		-2.490.257,91		5.904.000,00

ALBA SE, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt.

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die zuletzt von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (kurz ALBA Europe Holding KG), Berlin, an der ALBA SE gehaltenen 9.198.703 Aktien (rund 93,483 % des Grundkapitals der ALBA SE) sind am 6. April 2024 im Zuge der Verschmelzung der ALBA Europe Holding plc & Co. KG auf ihre Muttergesellschaft ALBA plc & Co. KG, Berlin, zuvor firmierend unter ALBA Group plc & Co. KG, übergegangen.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA plc & Co. KG (kurz „ALBA KG“) eingebunden. Auf Ebene der ALBA KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Am 6. Juli 2023 wurde die ALBA SE von ihrer Großaktionärin darüber informiert, dass diese den Prozess für eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE zur Hereinnahme eines strategischen Investors gestoppt hat.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese erfolgen nach der linearen Methode. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter*innen auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten zukünftigen Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst. Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter*innen sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den um zwischenzeitlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Wesentliche Forderungen resultieren im Berichtsjahr sowie im Vorjahr aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding KG. Die nicht besicherten Forderungen werden als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (Aktiv-Überhang) wird vom Wahlrecht gemäß § 274 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ der Heubeck AG) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82% (i. Vj.: 1,78%) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50% (i. Vj.: 2,50%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00% (i. Vj.: 2,00%) berücksichtigt. Im Rahmen der Festlegung der Parameter wurden die bereits 2023 vollzogenen Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt und zukünftige Steigerungen durch die Inflationserwartung angemessen abgebildet.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden ratierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Das Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB wurde mit dem beizulegenden Zeitwert der Versicherungen mit den Rückstellungen verrechnet.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen, die Effekte aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Absatz 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist gemäß § 268 Absatz 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum von TEUR 106.886 auf TEUR 105.091 reduziert. Die Veränderung resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von TEUR 1.795.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten verzinsliche Cashpool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 52.591 (i. Vj.: TEUR 54.925) sowie Forderungen aus Steuern gegen andere verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 208 (i. Vj.: TEUR 516). Im Vorjahr waren in dem Posten weiterhin TEUR 986 gegen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH aus Ergebnisabführung sowie TEUR 7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die ALBA Europe Holding KG enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vor allem aus Steuerforderungen in Höhe von TEUR 958 (i. Vj.: TEUR 2.976) sowie Zinsforderungen in Höhe von TEUR 135 zusammen. Im Vorjahr waren in dem Posten geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 54 enthalten.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich wie im Vorjahr auf weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro. Die Kapitalrücklage und die anderen Gewinnrücklagen sind mit TEUR 75.304 beziehungsweise TEUR 57.455 unverändert zum Vorjahr. Der Bilanzgewinn der ALBA SE des Geschäftsjahres 2022 wurde in voller Höhe (TEUR 5.904) ausgeschüttet. Zum Stichtag weist die ALBA SE einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR 2.490 aus.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen betragen TEUR 1.179 (i. Vj.: TEUR 1.443) und entsprechen dem Zeitwert.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.287 (i. Vj.: TEUR 1.549), wovon bisher TEUR 1.250 (i. Vj.: TEUR 1.477) angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo von TEUR 71 (i. Vj.: TEUR 33) wird in der Bilanz unter den Rückstellungen aus Pensionen und anderen Verpflichtungen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 36 (i. Vj.: TEUR 73) und wird bis zum 31. Dezember 2024 ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung beläuft sich auf TEUR 2 (i. Vj.: TEUR 8); dieser ist gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen worden:

	2023 TEUR
Erträge (sonstige Zinsen und ähnliche Erträge)	34
Aufwendungen (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	-27
	8

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Steueraufwendungen für Vorjahre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 342 (i. Vj.: TEUR 7), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 248 (i. Vj.: TEUR 181) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3 (i. Vj.: TEUR 120).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen einen Betrag in Höhe von TEUR 3 (i. Vj.: TEUR 14) aus. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Steuern in Höhe von TEUR 889 (i. Vj.: TEUR 1.624) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 587.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von TEUR 257 sowie aus Steuern in Höhe von TEUR 25. Im Vorjahr wurden in diesem Posten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 9 gezeigt.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.362 (i. Vj.: TEUR 1.275).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden seit 2022 Verwaltungsleistungen in Höhe von TEUR 1.029 ausgewiesen, die die ALBA SE gegenüber ihren Tochterunternehmen erbringt und weiterbelastet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 63 (i. Vj.: TEUR 65) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 40 (i. Vj.: TEUR 0).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 1.534 (i. Vj.: TEUR 1.691).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 60 (i. Vj.: TEUR 51) ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 36 (i. Vj.: TEUR 36).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die im Berichtsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH beträgt TEUR 1.795.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Aufgrund der zurzeit am Markt beobachtbaren Zinsentwicklung wurde im August 2023 eine Anpassung der Verzinsung der Cashpooling-Forderungen und -Verbindlichkeiten vereinbart. Dabei wurde der ehemals feste Zinssatz durch eine variable Verzinsung auf Basis eines Referenzzinssatzes ersetzt. Die Adjustierung führte zu sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.175 (i. Vj.: TEUR 6). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen TEUR 209 (i. Vj.: TEUR 0) und resultieren aus Zinsen auf Steuerzahlungen.

Sonstige Angaben

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrats der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dirk Beuth ► Vorsitzender des Verwaltungsrats	Commercial Manager der ALBA plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses		
Frau Michaela Vorreiter-Wahner ► stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats	Fachbereichsleiterin Finanzen und Steuern der ALBA plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungsausschusses		
Herr Thorsten Greb ► Mitglied des Verwaltungsrats	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln COO Steel and Metals der ALBA plc & Co. KG, Berlin			Mitglied des Kuratoriums des Helmholtz-Zentrums Dresden- Rosendorf e. V. Mitglied des Präsidiums BDSV - Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Vergütung des Verwaltungsrats

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrats erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder betrug TEUR 46 (i. Vj.: TEUR 41). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 12 geleistet (i. Vj.: TEUR 12). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.250 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.477).

Vergütung des geschäftsführenden Direktors

Die im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 6 HGB gewährte Vergütung für Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktors betrug TEUR 484 (i. Vj.: TEUR 442). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Mitarbeiter*innen

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter*innen.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im März 2024 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

abgegeben und anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionär*innen der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315e Absatz 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Unternehmensregister und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA KG einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	247	272
<i>davon ALBA SE</i>	220	248
Andere Bestätigungsleistungen	6	5
<i>davon ALBA SE</i>	6	5
	252	277

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Vergütungsberichts.

Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Mitteilungen gemäß § 40 Absatz 1 WpHG sind im Unternehmensregister aufgrund des Erwerbs von Stimmrechten und der Schwellenberührung eines Tochterunternehmens für nachstehende Mitteilungspflichtige veröffentlicht worden:

Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG rund 93,483% der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die bis zum 6. April 2024 unmittelbar von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG gehalten wurden und seitdem durch die ALBA plc & Co. KG (vormals firmierend als ALBA Group plc & Co. KG) gehalten werden. Die Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin (Irland) und die ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA, Berlin.

Köln, 23. April 2024

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	29.008,07	0,00	0,00	0,00	29.008,07	0,00	0,00
	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	29.008,07	0,00	0,00	0,00	29.008,07	0,00	0,00
II. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	1.795.000,00	0,00	0,00	1.795.000,00	105.091.096,93	106.886.096,93
	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	1.795.000,00	0,00	0,00	1.795.000,00	105.091.096,93	106.886.096,93
	106.915.105,00	0,00	0,00	106.915.105,00	29.008,07	1.795.000,00	0,00	0,00	1.824.008,07	105.091.096,93	106.886.096,93

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		it. letztem verfügbaren Jahresabschluss	
	%	TEUR	TEUR
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin	100	61.289	0 ¹⁾
2. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	48.274	566 ³⁾
3. Ziems Recycling GmbH (i. I.), Malchow	25	-	- ²⁾
4. ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart	100	7.979	0 ¹⁾
5. ALBA Metall Saar GmbH, Bous	100	569	0 ¹⁾
6. TVF Altwert GmbH, Cottbus	100	4.350	466

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Nicht mehr operativ tätig

³⁾ Verlustübernahmeerklärung

ALBA SE

Köln

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	2
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	2
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	2
A.3.	Steuerungssystem	3
B.	Wirtschaftsbericht.....	3
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	4
B.3.	Geschäftsverlauf	5
B.4.	Wirtschaftliche Lage.....	6
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe.....	6
B.4.1.1.	Ertragslage	6
B.4.1.2.	Vermögenslage	6
B.4.1.3.	Finanzlage	7
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	8
B.4.2.1.	Ertragslage	8
B.4.2.2.	Vermögenslage	9
B.4.2.3.	Finanzlage	9
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	9
C.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)	10
D.	Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG).....	16
E.	Chancen- und Risikobericht.....	17
E.1.	Chancenbericht.....	17
E.1.1.	Chancenmanagement.....	17
E.1.2.	Chancen	17
E.2.	Risikobericht	18
E.2.1.	Risikomanagementsystem	18
E.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess	21
E.2.3.	Risikobewertung	22
E.2.4.	Risiken	23
E.2.5.	Gesamtrisikoprofil.....	26
F.	Weitere Angaben	26
F.1.	Verwaltungsrat	26
F.2.	Mitarbeiter*innen.....	26
F.3.	Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) ...	28
F.4.	Forschung und Entwicklung.....	31
F.5.	Umwelt und Nachhaltigkeit	31
G.	Prognosebericht.....	31
G.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	31
G.2.	Entwicklung der ALBA SE	33

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die zuletzt von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (kurz ALBA Europe Holding KG), Berlin, an der ALBA SE gehaltenen 9.198.703 Aktien (rund 93,483% des Grundkapitals der ALBA SE) sind am 6. April 2024 im Zuge der Verschmelzung der ALBA Europe Holding plc & Co. KG auf ihre Muttergesellschaft ALBA plc & Co. KG, Berlin, zuvor firmierend unter ALBA Group plc & Co. KG, übergegangen.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA plc & Co. KG (kurz „ALBA KG“) einbezogen. Auf Ebene der ALBA KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Am 6. Juli 2023 wurde die ALBA SE von ihrer Großaktionärin darüber informiert, dass diese den Prozess für eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE zur Hereinnahme eines strategischen Investors gestoppt hat.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung 2024 aufgrund der Geschäftsentwicklung 2023 keine Dividendenzahlung vorschlagen.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

In den letzten Jahren haben die Corona-Pandemie und der Russland-Ukraine-Krieg verdeutlicht, wie anfällig globale Lieferketten und die internationale Rohstoffversorgung sind. Dem Recycling und der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft kommt damit eine viel stärkere Bedeutung zu als zuvor. Um ALBA darauf einzustellen, hat der Vorstand mit ALBA 2030+ eine neue Unternehmensstrategie beschlossen. ALBA 2030+ ist eine ganzheitliche Strategie und umfasst neben wirtschaftlichen Faktoren auch Impulse und Leitlinien für ökologische und soziale Faktoren wie etwa die Unternehmenskultur. Mit den entwickelten strategischen Leitplanken nimmt ALBA – und somit auch die ALBA SE-Gruppe – noch stärker Bezug auf seine Wurzeln als Umweltdienstleister.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (lat.: ferrum) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem

Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über ein Netz von 20 (i. Vj.: 21) Stahl- und Metallrecycling-beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine kaum beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß World Steel Association bewegte sich die weltweite Rohstahlerzeugung 2023 mit 1.888,2 Mio. Tonnen auf dem Niveau des Vorjahres (1.878,5 Mio. t), in der Europäischen Union reduzierte sie sich um 7,4% auf 126,3 Mio. Tonnen. In Deutschland sank die Rohstahlproduktion laut der Wirtschaftsvereinigung Stahl gegenüber dem Jahr 2022 um 3,9% auf 35,4 Mio. Tonnen – das ist der niedrigste Jahreswert seit 2009 (32,7 Mio. t). Die Oxygenstahlproduktion sank um 0,9%, die Elektrostahlproduktion, bei der Stahlschrotte eingesetzt werden, um 10,8%.

In Deutschland sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 gegenüber dem Vorjahr laut Statistischem Bundesamt (Destatis) um 0,3%. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1%.

Energiekrise und weltpolitische Spannungen verunsicherten Produktion, Investitionen und den privaten Konsum. Infolge dessen verlor der Handel weltweit an Schwung, was die deutsche Exportwirtschaft bremste. Auch die hohen Preise dämpften die Konjunktur. Die 2022 aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine stark gestiegenen Energiepreise stabilisierten sich auf einem hohen Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Durch die steigenden Zinsen verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen, was insbesondere

negative Konsequenzen für die Bauwirtschaft mit sich brachte. Die Wirtschaftsleistung im Baugewerbe erhöhte sich lediglich um 0,2%. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) sank die Leistung um 2,0%. Das Verarbeitende Gewerbe lag ebenfalls im Minus. Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Metallindustrie sanken erneut.

Die Stahlschrottpreise wiesen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Volatilität auf. Der Spread zwischen Maximal- und Minimalnotierung der Leitschrottsorte 2 betrug laut Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV) 81 Euro pro Tonne. Zu Beginn der Berichtsperiode stiegen die Stahlschrottpreise an. In der Spitze wurden für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 im April 384 Euro gezahlt. In den Folgemonaten war der Preis rückläufig. Am niedrigsten dotierte er mit 302 Euro pro Tonne im August. Zum Jahresende erholten sich die Preise auf 341 Euro pro Tonne, was im Wesentlichen auf das knappe Schrottangebot bei wachsender Nachfrage auf dem internationalen Markt zurückzuführen war. Der Durchschnittspreis für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 betrug laut BDSV 2023 340 Euro und lag damit um 74 Euro oder knapp 18% unter dem Durchschnittspreis von 2022 (414 Euro).

Auch die europäische Recyclingbranche für NE-Metalle wurde im Berichtszeitraum geprägt vom Russland-Ukraine-Krieg, der Energiekrise, der anhaltenden Inflation und der damit verbundenen Zinspolitik sowie der allgemein sehr schwachen Konjunktur. Die sich daraus ergebenden zahlreichen Unsicherheitsfaktoren belasteten die Branche sehr.

Der Beginn des Geschäftsjahres verlief zunächst positiv. Die Notierungen an der London Metal Exchange (LME) stiegen stark an. Der Metallpreisindex (LMEX) der LME erhöhte sich im Januar um 9,4%. Der Anstieg war im Wesentlichen begründet durch das Ende der Null-Covid-Politik in China und der damit verbundenen Hoffnung auf einen schnellen und starken Anstieg der chinesischen Industrieproduktion sowie eine steigende Nachfrage nach Metallen. Beides blieb in der erhofften Intensität aus. Der LMEX fiel bereits im Februar wieder um 7,5% und entwickelte sich im Jahresverlauf tendenziell abwärts.

Durchschnittlich sank der Preis für eine Tonne Kupfer um 6% auf 7.844 Euro. Einen höheren Abschlag verzeichneten die Durchschnittspreise für Nickel und Aluminium. Nickel notierte im Schnitt mit 19.888 Euro pro Tonne, einem Minus von 20% gegenüber dem Vorjahr. Gerade der Nickelpreis entwickelte sich im Jahr 2023 durch ein starkes Angebotswachstum kontinuierlich nach unten. Der Aluminiumpreis reduzierte sich in der ersten Jahreshälfte ebenfalls in einer nahezu konstanten Bewegung, von im Januar noch 2.311 Euro pro Tonne auf 2.012 Euro pro Tonne im Juni. In der zweiten Jahreshälfte stabilisierte sich der Preis pro Tonne und bewegte sich fortan im Bereich zwischen 1.946 Euro und 2.076 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 19% auf 2.082 Euro pro Tonne.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Zum 1. Januar 2023 stiegen die Sätze für die Lkw-Maut. Hintergrund für die Erhöhung waren EU-Vorgaben und das neue Wegekostengutachten. Mit der Gesetzesänderung zum 1. Dezember 2023 wurde die Lkw-Maut um eine CO₂-Komponente erweitert. Entsprechend ist die Abgabe nun gemäß dem CO₂-Ausstoß gestaffelt. Eine Ausnahme gilt für emissionsarme e-Lkw, die allerdings bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist. Die mautbedingten Kosten bewegten sich 2023 weiterhin auf hohem Niveau entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen und trugen somit zur Verteuerung von Transport und Logistik bei.

B.3. Geschäftsverlauf

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich im Berichtsjahr aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen in einem Marktumfeld, das durch die herausfordernden gesamtkonjunkturellen Entwicklungen geprägt war.

Der Jahresbeginn war zunächst von einem positiveren Stimmungsbild gekennzeichnet. Infolgedessen korrigierten die vier führenden deutschen Wirtschaftsinstitute ihre Konjunkturprognosen für 2023 nach oben. Die industrielle Produktion sowie ihre Neuauftragseingänge nahmen in den ersten beiden Monaten 2023 zu. Im Fe-Bereich gestaltete sich der Stahlmarkt dabei werks- und produktspezifisch sehr heterogen. Werksspezifisch gab es Unterschiede hinsichtlich der Produktionsauslastung, der Auftrags- und Absatzlage sowie der Schrottbevorratung. Produktspezifisch bestanden große Nachfrageunterschiede für die verschiedenen Stahlqualitäten. So sahen sich beispielsweise die Baustahlproduzenten mit einer sich fortwährend eintrübenden Baukonjunktur konfrontiert, die durch steigende Zinsen sowie hohe Kosten für Baumaterialien und einen daraus resultierenden Einbruch der Baugenehmigungen bedingt war. Folglich war einerseits die Schrottnachfrage der Baustahlhersteller vermindert, andererseits war auch die Schrottverfügbarkeit für die ALBA SE-Gesellschaften aufgrund nicht realisierter Abbruchprojekte eingeschränkt. Im Bereich der Automobilindustrie konnte zu Beginn des Jahres zwar ein Wachstum des europäischen Automarktes dokumentiert werden, die Hersteller griffen hier jedoch teilweise auf ihre Bestände zurück. Für Stahlhersteller, die für die Autoindustrie produzieren, bestand daher ein verminderter Produktions- und somit Schrottbedarf. Demgegenüber wirkten auf die Schrottnachfrage und -preisstruktur positive Impulse aus den Entwicklungen des internationalen Schrottmarktes. Auch im Bereich der NE-Metalle gestaltete sich der Jahresbeginn aufgrund niedriger Lagerbestände an den Rohstoffmärkten und den rückläufigen Gas- und Energiepreisen besser. In der Folge vermarktete die ALBA SE-Gruppe im ersten Quartal 2023 eine höhere Tonnage als in den Folgequartalen.

Im weiteren Verlauf entwickelte sich das Geschäftsumfeld der ALBA SE-Gruppe im Einklang mit der zunehmenden Volatilität der Märkte herausfordernd. Im Wesentlichen wirkten sich hier makroökonomische Entwicklungen wie das weiterhin hohe Energiepreinsniveau, Inflation, Zinspolitik und Investitionszurückhaltung auf verschiedene Wirtschaftssektoren aus. In der Folge verzeichneten bedeutende Abnehmerindustrien der ALBA SE-Gruppe Nachfragerückgänge, die wiederum zu einer verminderten Nachfrage nach den Produkten der ALBA SE-Gruppe führten. Besonders die energieintensive Aluminiumindustrie war durch die Standortbedingungen weiterhin stark beeinflusst. Nach einem Produktionsrückgang von 30% in der Primäraluminiumherstellung 2022 folgte 2023 ein Rückgang um weitere 45%. Im Ergebnis reduzierte sich das Volumen der deutschen Primäraluminiumproduktion im Vergleich zur Zeit vor der Energiekrise auf ein Drittel. Die für die ALBA SE-Gesellschaften relevante, weniger energieintensive Sekundäraluminiumproduktion ist 2023 um 6% zurückgegangen. Eine sinkende Nachfrage im Fe-Bereich führte zu Auftragsrückgängen bei den Stahlwerken, so dass diese teilweise Kurzarbeit anmeldeten. Die deutlich verminderte Verfügbarkeit an Alt- und Neuschrotten sowie der internationale Markt wirkten sich jedoch stützend auf die für die ALBA SE-Gruppe erzielbaren Preisniveaus aus.

Die gehandelten Fe-Mengen lagen im Berichtsjahr bei 441 tto (i. Vj.: 522 tto). Sie blieben damit unter den Vorjahresmengen und den ursprünglichen Erwartungen. Grund dafür war neben der oben beschriebenen Nachfragesituation das Ausbleiben der für die zweite Jahreshälfte prognostizierten wirtschaftlichen Erholung.

Die vermarkteten NE-Tonnagen betragen im Berichtsjahr 73 tto (i. Vj.: 73 tto). Hier konnte die ALBA SE-Gruppe trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen die gleiche Tonnage wie im Vorjahr absetzen. Durch die konsequente Verfolgung der Wertschöpfungsstrategie konnten die rückläufigen Mengen im Streckengeschäft durch eine Steigerung der Absatztonnage im margenträchtigen Lagergeschäft ausgeglichen werden. Jedoch blieb die Jahresmenge im NE-Absatz hinter den Erwartungen zurück.

Das Segment Stahl- und Metallrecycling erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein EBIT von 2,7 Mio. Euro (i. Vj.: 12,3 Mio. Euro). Aufgrund des anhaltend komplexen wirtschaftlichen Umfelds sowie des geringeren Preisniveaus konnte das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden.

Das EBIT der ALBA SE gemäß IFRS beträgt -0,6 Mio. Euro (i. Vj.: -0,8 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt ein EBIT von 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 11,5 Mio. Euro) ergibt. Der zuletzt im November auf 1,5 bis 2,5 Mio. Euro angepasste Zielkorridor wurde demnach eingehalten. Der ursprüngliche Planwert wurde unterschritten.

Die Investitionen beliefen sich auf 5,3 Mio. Euro und liegen damit rund 23% unter dem Vorjahresniveau (6,9 Mio. Euro). Die geplante signifikante Steigerung des Investitionsvolumens wurde nicht erreicht. Ursächlich dafür sind aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewusst verschobene Investitionen sowie Verzögerungen bei den Ersatzinvestitionen durch Lieferengpässe. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzrückgang um 94,9 Mio. Euro (-23,4%) auf 311,3 Mio. Euro ist durch ein im Vergleich zu 2022 niedrigeres Preisniveau sowie rückläufige Fe-Mengen bedingt.

Mit 25,5% sank die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber 2022 aus den oben genannten Gründen stärker als die Umsatzerlöse, so dass sich die Rohertragsquote auf 18,5% (i. Vj.: 16,1%) verbesserte.

Das EBIT der ALBA SE-Gruppe verschlechterte sich um 9,4 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang des Rohertrags um 7,9 Mio. Euro sowie außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Stilllegung eines Standortes.

Der Anstieg der Finanzerträge und der Finanzierungsaufwendungen resultiert aus höheren Zinssätzen. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen und Verbindlichkeiten wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 angepasst, was zu einer Erhöhung der Cashpooling-Zinserträge führte.

Der Posten Ertragsteuern enthält laufende Steueraufwendungen, periodenfremde Steueraufwendungen sowie latente Steueraufwendungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro ist auf periodenfremde einmalige Effekte zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt somit -1,7 Mio. Euro (i. Vj.: 7,5 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt zum 31. Dezember 2023 199,7 Mio. Euro (i. Vj.: 207,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

Das Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich Vorräte sowie Vertragsvermögenswerte, abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten, hat sich um 1,1 Mio. Euro reduziert. Die Entwicklung ist im Wesentlichen durch gegenüber dem Vorjahr gesunkene Rohstoffpreise beeinflusst.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 2,7 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Cashpooling-Forderungen gegen die Mehrheitsaktionärin.

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Forderungen resultiert vor allem aus den um 1,8 Mio. Euro niedrigeren Umsatzsteuererstattungsansprüchen der ALBA SE-Gruppe, die seit dem 1. Januar 2022 einen eigenständigen umsatzsteuerlichen Organkreis mit der ALBA SE als Organträgerin bildet.

Das Eigenkapital ging im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 8,0 Mio. Euro zurück. Gründe hierfür waren vor allem das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,7 Mio. Euro sowie Dividendenzahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von 5,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote lag mit 67,6% fast auf dem Vorjahresniveau (68,9%).

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über ihre Mehrheitsaktionärin in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nahmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften auch im Berichtsjahr am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden seit 2023 taggenau variabel zum €STR („Euro short-term rate“ der Europäischen Zentralbank) abzüglich beziehungsweise zuzüglich einer Marge verzinst.

Der Konsortialkreditvertrag der ALBA KG (Darlehensnehmerin war im Geschäftsjahr 2023 noch die ALBA Europe Holding KG), in den die ALBA SE eingebunden ist, läuft bis zum 20. Dezember 2026 und deckt den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit umfänglich ab. Auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA KG bestehen entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Die ALBA SE-Gruppe war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter E. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen. Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise bis zum

Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 18,7 Mio. Euro (i. Vj.: 21,6 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 102,3 Mio. Euro (i. Vj.: 105,1 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 102,6 Mio. Euro beträgt (i. Vj.: 105,5 Mio. Euro). Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Trotz des gegenüber 2022 deutlich schlechteren Ergebnisses ist der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lediglich um 1,1 Mio. Euro gesunken und mit 12,0 Mio. Euro weiterhin deutlich positiv. Maßgeblich hierfür sind die Entwicklung der Factoring-Positionen innerhalb des sonstigen Betriebsvermögens sowie erhöhte Zinseinzahlungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die laufenden Investitionen in Höhe von 5,3 Mio. Euro (i. Vj.: 6,9 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss in Höhe von 10,2 Mio. Euro. Die Auszahlungen resultieren primär aus der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 5,9 Mio. Euro sowie aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Unter den Umsatzerlösen werden erbrachte Verwaltungsleistungen ausgewiesen, die die ALBA SE an ihre Tochterunternehmen weiterbelastet.

Das EBIT der ALBA SE gemäß HGB beträgt -0,7 Mio. Euro (i. Vj.: -0,9 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,8 Mio. Euro sowie die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,0 Mio. Euro) betreffen in voller Höhe die Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Aufgrund der zurzeit am Markt beobachtbaren Zinsentwicklung wurde 2023 eine Anpassung der Verzinsung der Cashpooling-Forderungen und -Verbindlichkeiten vereinbart. Dabei wurde der ehemals feste Zinssatz durch eine variable Verzinsung auf Basis eines Referenzzinssatzes ersetzt. Die Adjustierung führte zu einem Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen auf 1,2 Mio. Euro. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen auf 0,2 Mio. Euro und resultieren aus Zinsen auf Steuerzahlungen.

Die Erhöhung der Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro beruht auf periodenfremden Effekten.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten resultiert insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro Jahresüberschuss).

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 7,4 Mio. Euro (-4,4%) auf 159,0 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies insbesondere aus der Reduzierung des Buchwerts der Finanzanlagen um 1,8 Mio. Euro infolge einer außerplanmäßigen Abschreibung, dem Rückgang der Cashpooling-Forderungen um 2,3 Mio. Euro sowie dem Rückgang von Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Gegenläufig erhöhten sich auf der Passivseite die Rückstellungen, insbesondere die Steuerrückstellungen, um insgesamt 0,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat sich durch die Ausschüttung des Bilanzgewinns 2022 von 5,9 Mio. Euro sowie den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 2,5 Mio. Euro um 8,4 Mio. Euro verringert.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über ihre Mehrheitsaktionärin in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nahmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften auch im Berichtsjahr am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden taggenau variabel zum €STR („Euro short-term rate“ der Europäischen Zentralbank) abzüglich beziehungsweise zuzüglich einer Marge verzinst.

Die Cashpool-Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. Euro auf 52,6 Mio. Euro (i. Vj.: 54,9 Mio. Euro) verringert.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Bedingt durch die weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen sowie das Ausbleiben der erwarteten wirtschaftlichen Erholung konnten 2023 das EBIT des Vorjahres (11,5 Mio. Euro) sowie das ursprünglich prognostizierte EBIT nicht erreicht werden. Dennoch erzielte die ALBA SE-Gruppe durch eine effektive Steuerung ein positives EBIT in Höhe von 2,1 Mio. Euro sowie erneut einen deutlich positiven operativen Cashflow im zweistelligen Mio.-Euro-Bereich. Darüber hinaus wurden auch im Berichtsjahr Investitionen von über 5 Mio. Euro getätigt.

Gleichwohl kann das Geschäftsjahr 2023 für die ALBA SE vor dem Hintergrund eines Konzernjahresfehlbetrags von 1,7 Mio. Euro (i. Vj.: Konzernjahresüberschuss von 7,5 Mio. Euro) sowie eines Fehlbetrags im Jahresabschluss der Gesellschaft von 2,5 Mio. Euro (i. Vj.: Jahresüberschuss von 0,1 Mio. Euro) insgesamt nicht als zufriedenstellend gewertet werden.

Auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen grundsätzlich auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB macht die ALBA SE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) folgende Angaben:

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der ALBA SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 gewissenhaft mit der Erfüllung geltender Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung einschließlich der Verwirklichung ökologischer und sozialer Ziele befasst. Der Verwaltungsrat erklärt gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seitens der ALBA SE seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2023 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das in der ALBA SE umgesetzte monistische System einer SE zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die SE, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen. Die geschäftsführenden Direktor*innen führen die Geschäfte der SE und vertreten diese gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind dabei an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren Verwaltungsrat und die den Vorstand betreffenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren geschäftsführenden Direktor. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- In Abweichung von den Grundsätzen 1 bis 5 sowie Ziffern A.1, A.2, A.3, A.8 DCGK obliegen die Leitung des Unternehmens (Grundsatz 1), die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens (Grundsatz 2), die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen für das Unternehmen – einschließlich solcher aufgrund von Sozial- und Umweltfaktoren – sowie deren angemessene Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung (A.1), die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil (Grundsatz 3), die Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen – auch unter Achtung auf Diversität – (A.2), die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems- und Risikomanagementsystems (Grundsatz 4) unter Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele (A.3), die Compliance-Verantwortung einschließlich der Einrichtung eines Compliance Management Systems (Grundsatz 5) sowie die Einberufung einer Hauptversammlung – unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots – (A.8) im monistischen System dem Verwaltungsrat (§ 22 Abs. 1, 3 und 6 SEAG sowie §§ 48, 22 Abs. 2 SEAG).

- In Abweichung von Ziffern B.3 und B.4 DCGK unterliegen geschäftsführende Direktor*innen anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer (§ 40 Abs. 1 S. 1 SEAG).
- In Abweichung von Ziffern C.6 und C.11 DCGK können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktor*innen bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nichtgeschäftsführenden Mitgliedern besteht (§ 40 Abs. 1 S. 2 SEAG).

2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- Zu Ziffer A.5 DCGK (Beschreibung des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems): Im Lagebericht der ALBA SE wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen über das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses berichtet. Die ALBA SE verfügt ungeachtet dessen über ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, welches alle Unternehmensbereiche einschließt und auf die Besonderheiten der ALBA SE zugeschnitten ist. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit beider Systeme zu gewährleisten, werden diese fortlaufend weiterentwickelt und an die sich kontinuierlich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Aus diesem Grund und im Hinblick auf die bisher ungeklärten Anforderungen an Inhalt, Umfang und Intensität der in Ziffer A.5 DCGK empfohlenen Beschreibung des gesamten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie deren Angemessenheit und Wirksamkeit sieht die ALBA SE von einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Berichterstattung ab.
- Zu Ziffer B.2 DCGK (langfristige Nachfolgeplanung für geschäftsführende Direktor*innen): Angesichts der Altersstruktur der geschäftsführenden Direktor*innen sowie der bestehenden Konzernstruktur wird für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne eines kontinuierlichen, strukturierten Prozesses derzeit kein Bedarf gesehen.
- Zu Ziffer B.5 DCGK (Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen): Geschäftsführende Direktor*innen der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine generelle Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen ist nicht festgelegt, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der geschäftsführenden Direktor*innen nicht angezeigt ist. Das Lebensalter sagt auch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Für die ALBA SE sind statt starrer Regelungen vielmehr die Qualifikation und die Erfahrung maßgeblich, die für die Besetzung einer solchen Position erforderlich sind.
- Zu Ziffer C.1 DCGK (Zusammensetzung und Kompetenzprofil): Die ALBA SE sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Verwaltungsrat über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ab. Aus Sicht der ALBA SE ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Verwaltungsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Expertise zu bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist branchenbedingt wesentlicher Bestandteil der Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder.
- Zu Ziffer C.2 DCGK (Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder): Auch die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen keiner festen Altersgrenze, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht angezeigt ist. Auch für den Verwaltungsrat sagt zudem das Lebensalter nichts über die Leistungsfähigkeit aktueller oder potenzieller Organmitglieder aus. Die ALBA SE zieht daher auch insoweit die Betrachtung der individuellen Qualifikation und Erfahrung einem starren Regelwerk vor.
- Zu Ziffern C. 9 und C. 10 (Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär): Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass alle drei Mitglieder des Verwaltungsrats zugleich Mitglied der Geschäftsführung des kontrollierenden Aktionärs, der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, sind oder in einer arbeitsvertraglichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär oder seinem Mutterunternehmen stehen. Dies gilt auch für die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die

Bestellung der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte vor dem Hintergrund des bis zum 31. Dezember 2021 bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem kontrollierenden Aktionär. Angesichts der fortbestehenden Einbindung der ALBA SE-Gruppe in den ALBA-Konzern und der unverändert sehr hohen Beteiligung des kontrollierenden Aktionärs von über 93% wird dies auch weiterhin für sinnvoll erachtet.

- Zu Ziffer D.11 DCGK (Aus- und Fortbildung des Verwaltungsrats): Die Verwaltungsratsmitglieder bilden sich im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten wie auch durch gesonderte Maßnahmen regelmäßig fort. Die Gesellschaft unterstützt hierbei angemessen. Über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen wird im Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 berichtet.
- Zu Ziffer F.2 DCGK (Veröffentlichung des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ALBA SE werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Aufgrund ihrer Finanzierungsverträge ist die Hauptaktionärin (ALBA Europe Holding plc & Co. KG) gegenüber den finanzierenden Banken zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres verpflichtet. Um die Prozesse der Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der Hauptaktionärin zu koordinieren und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.
- Zu Ziffer F.3 DCGK (Unterjährige Berichterstattung): Die ALBA SE erstellt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Halbjahresfinanzbericht, jedoch keine gesonderten Quartalsmitteilungen. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht nach Auffassung der ALBA SE in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Unterjährige wesentliche Veränderungen der Geschäftsentwicklung oder der Risikosituation werden im Rahmen der Ad-hoc-Berichterstattung und gegebenenfalls mit einer Pressemitteilung gemeldet.
- Zu Ziffern G.1 bis G.11 DCGK (Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen): Das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 und zuletzt am 27. Juni 2023 gebilligt. Für die Vergütung wird danach grundsätzlich auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage verzichtet. Vielmehr setzt sich diese grundsätzlich aus dem jährlichen Fixum und einer leistungsabhängigen jährlich fälligen variablen Vergütung zusammen, deren Auszahlungshöhe vom Grad der Erreichung jährlich vereinbarter Zielvorgaben abhängt. Damit wird ein angemessener Leistungsanreiz für die geschäftsführenden Direktor*innen gesetzt. Der geschäftsführende Direktor ist aufgrund seiner langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.

Köln, März 2024
Der Verwaltungsrat

Vergütungsbericht/Vergütungssystem gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit Bestimmungen des AktG

Der Vergütungsbericht der ALBA SE gemäß § 162 AktG einschließlich des Vermerks über die formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Sonstige veröffentlichungspflichtige Berichte der ALBA SE“ öffentlich zugänglich gemacht.

Das durch die Hauptversammlung am 27. Juni 2023 verabschiedete und aktuell geltende Vergütungssystem für geschäftsführende Direktor*innen der ALBA SE gemäß § 87a AktG und der

zuletzt am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Hauptversammlung“ gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gehalten.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrats der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln – unter anderem unter achtsamer Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Mensch und Umwelt – Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie in internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter*innen erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Geschäftsleitung trägt gemeinsam mit den Führungskräften der ALBA SE und ihrer verbundenen Tochterunternehmen maßgeblich die Verantwortung dafür, dass die unternehmenseigenen Grundsätze guter Unternehmensführung in den einzelnen Gesellschaften beachtet und die damit verbundenen internen und externen Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat gab den verbundenen Tochterunternehmen der ALBA SE im Zuge ihrer Unternehmensplanung die Strategie vor und steuerte deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Einzelheiten des Steuerungssystems sind unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analyst*innen und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zweimal im Jahr. Die Termine sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Finanzkalender veröffentlicht. Darüber hinaus werden bei entsprechenden Veränderungen Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Website der Deutschen Börse vertreten.

Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer sind gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG rund 93,483% der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die bis zum 6. April 2024 unmittelbar von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG

gehalten wurden und seitdem durch die ALBA plc & Co. KG (vormals firmierend als ALBA Group plc & Co. KG) gehalten werden. Die Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin (Irland) und die ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA, Berlin.

Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor eine Geschäftsordnung erlassen und sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Corporate Governance“ einsehbar ist.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich satzungsgemäß aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (Vorsitzender)
- Michaela Vorreiter-Wahner (stellvertretende Vorsitzende)
- Thorsten Greb

Sitzungen des Verwaltungsrats finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtszeitraum elfmal zusammen, um sich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung zu beraten.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Nominierungsausschuss, eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance. Er trägt damit zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Bei der Vorbereitung der Beauftragung des Abschlussprüfers unterstützt der Prüfungsausschuss, indem er sich für die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung einsetzt.

Dem Prüfungsausschuss sollen gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder angehören, deren Mehrheit nicht zugleich geschäftsführende Direktor*innen sind. Eines der Ausschussmitglieder ist durch den Verwaltungsrat zur*m Ausschussvorsitzenden zu wählen. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses darf nicht zugleich geschäftsführende*r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Außerdem soll die*der Vorsitzende unabhängig sein, insbesondere kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Diesen Vorgaben entsprechend gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum

- Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und
 - Dirk Beuth
- an.

Michaela Vorreiter-Wahner ist als Diplom-Kauffrau mit langjähriger Berufserfahrung, die sie teilweise in leitenden Funktionen sammelte, im Jahr 2011 zu ALBA gekommen. Nachdem sie zunächst als Teamleiterin Bilanzbuchhaltung, Leiterin SSC Accounting und Fachbereichsleiterin Accounting tätig war, leitet sie nunmehr den Fachbereich Finanzen und Steuern der ALBA plc & Co. KG beziehungsweise bis zum 6. April 2024 der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Dirk Beuth ist Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Nach mehr als zwanzig Jahren Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer, unter anderem bei KPMG und in der Wirtschaftsprüferkammer, nahm er 2015 seine Tätigkeit als Commercial Manager bei der ALBA Group plc & Co. KG auf, die seit dem 6. April 2024 als ALBA plc & Co. KG firmiert.

Den Vorgaben der Geschäftsordnung und den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen damit beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth als Vorsitzender und Michaela Vorreiter-Wahner an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung erfolgen soll.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit im Rahmen einer Selbsteinschätzung. Hierzu erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine Befragung der Verwaltungsratsmitglieder zu wesentlichen Themen der Verwaltungsrats-tätigkeit. Mittels eines detaillierten Fragebogens wurden insbesondere Einschätzungen zu den Aufgaben des Verwaltungsrats, zum Vergütungssystem, zu Vorbereitung, Ablauf und Inhalten von Verwaltungsrats-sitzungen, zur Tätigkeit der Ausschüsse, zur Zusammenarbeit des Verwaltungsrats sowie zur Unternehmensstrategie, Corporate Governance und zum Risikomanagement eingeholt. Die Auswertung der Befragung und eine Diskussion über Verbesserungspotenziale erfolgten im November 2023. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Verwaltungsrats dabei durch seine Mitglieder als effizient eingeschätzt.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrats sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Geschäftsführender Direktor im Berichtszeitraum war Thorsten Greb.

Aussage zu Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Der Verwaltungsrat hat entsprechend § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt.

Für den Verwaltungsrat liegt die Zielgröße bei 33% und spiegelt grundsätzlich den aktuellen Stand der Teilhabe von einer Frau an der Tätigkeit in diesem Organ der ALBA SE wider. Michaela Vorreiter-Wahner ist aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung am 25. Juni 2020 durch die Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt worden. Vor dem Hintergrund der

aktuellen Besetzung des Verwaltungsrats durch drei Mitglieder ist die festgelegte Zielgröße damit erfüllt.

Als geschäftsführender Direktor ist seit dem 1. August 2019 allein Thorsten Greb bestellt. Aufgrund der Führungsstruktur der ALBA SE mit nur einem geschäftsführenden Direktor wurde die Zielgröße für den Frauenanteil entsprechend § 111 Abs. 5 AktG für diese Ebene mit 0% festgelegt. Hintergrund ist die Vorgabe des § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG, nach der die Zielgrößen den angestrebten Frauenanteil am jeweiligen Gesamtgremium beschreiben und bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entsprechen müssen. Bei einem einköpfigen Gremium, wie es bei der ALBA SE auf Ebene der geschäftsführenden Direktoren eingerichtet ist, wäre demnach neben der Festlegung einer Zielgröße von 0% nur die Festlegung einer Zielgröße von 100% möglich. Um einer Zielgröße von 100% entsprechen zu können, müsste bei der nächsten anstehenden Wahl des geschäftsführenden Direktors der ALBA SE zwingend eine Frau bestellt werden. Das hätte jedoch einen Ausschluss von Amtsanwärtern zur Folge, die keine Frauen sind, was wiederum dem Sinn der Gleichstellungsregelungen widersprechen würde. Diese Folge wird bei der Festlegung einer Zielgröße von 0% für ein einköpfiges Gremium vermieden.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht. Die Festlegung von Zielgrößen entsprechend § 76 Abs. 4 AktG entfällt damit.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund zu berücksichtigen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrats mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht angezeigt.

D. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der geschäftsführende Direktor hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen entsprechend § 312 AktG erstellt (nachfolgend „Abhängigkeitsbericht“ genannt). Gegenstand des Abhängigkeitsberichts sind sämtliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der ALBA SE sowie der ALBA SE-Gruppe, welche mit, auf Veranlassung oder im Interesse von

- i. Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer persönlich,
- ii. Unternehmen, die mit Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer verbundene Unternehmen sind, sowie mit
- iii. Gesellschaften, an denen Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer die Mehrheit der Stimmrechte zusteht sowie mit solchen Gesellschaften verbundene Unternehmen (und damit insbesondere auch mit der ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA und den weiteren Unternehmen der ALBA-Gruppe einschließlich der ALBA SE-Tochtergesellschaften)

im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt wurden.

Der alleinige geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes:

„Die ALBA SE hat im Hinblick auf die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

E. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

E.1. Chancenbericht

E.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, wurden diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2024 führen können.

E.1.2. Chancen

Die jüngsten Geschäftsklimaindizes implizieren, dass die wirtschaftlichen Bedingungen auch 2024 herausfordernd sind. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat kürzlich die Konjunkturprognosen für Deutschland nach unten korrigiert, unter anderem eine Folge des vom Bundesverfassungsgericht Karlsruhe erlassenen Urteils zum Haushaltsplan der Bundesregierung. Im ifo Geschäftsklimaindex Dezember 2023 wurden in den für die ALBA SE-Gruppe wesentlichen Branchen Jahrestiefststände in Bezug auf die Geschäftserwartung erreicht. Sollte sich die Konjunktur im Vergleich zu den wenig optimistischen Indizes besser als erwartet entwickeln, könnte dies 2024 auch positive Auswirkungen auf die Stahlschrott- und Metallmärkte haben. Ein möglicher Faktor für die konjunkturelle Erholung ist die prognostizierte geldpolitische Trendwende. Zinssenkungen könnten die Investitionen und den Konsum beleben und die Nachfrage nach Stahl und Metall erhöhen. Finanzmarktberichte der Deutschen Bank und Commerzbank erwarten die erste Anpassung des Leitzinssatzes zur Mitte des Jahres 2024.

Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kommt es erfahrungsgemäß zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist zudem ein für die ALBA SE-Gruppe positives regulatorisches Umfeld. So ist es denkbar, dass die EU-Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ weiter verschärft werden. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen. Weiterhin sind die Stahlerzeuger bemüht, auch im Hochofenverfahren die Schrottanteile zu erhöhen, um CO₂ einzusparen. Beides könnte zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus könnte ein günstiges politisches Umfeld die Stimmung in der Wirtschaft positiv beeinflussen, was wiederum steigende Investitionsvolumina mit sich bringen könnte. Infrastrukturinvestitionen, etwa zur Belebung des Baugewerbes, könnten zu einem Anstieg der Nachfrage nach Rohstahl mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der ALBA SE-Gruppe führen. Ein Ende des Russland-Ukraine-Kriegs böte die Chance einer allgemeinen konjunkturellen Erholung. Eine Senkung der Energiekosten könnte die anhaltenden Unsicherheiten der Verbraucher dauerhaft reduzieren, was den Konsum stützen würde. Die Kundengruppen der ALBA SE würden in ihren energieintensiven Produktionsprozessen ebenfalls von geringeren Energiekosten profitieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, was zu einer verstärkten Schrottnachfrage führen könnte. Die Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors würde Ertragschancen aufgrund einer zunehmenden Nachfrage nach Metallschrotten bieten. Das Ende des Gaza-Israel-Konfliktes böte die Chance auf sinkende Frachtraten sowie die Reduzierung der Unsicherheiten in den Lieferketten der Unternehmen. Aufgrund der anhaltenden erheblichen Risiken bei der Nutzung des Suezkanals bevorzugen Handelsschiffe verstärkt die längere Handelsroute um Südafrika. Dies hat zu einem Anstieg der Fracht- und Versicherungskosten geführt. Sollte sich der Konflikt entspannen oder beendet werden, könnten sich diese Kosten wieder reduzieren und das Geschäftsklima verbessern.

Mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika vor drei Jahren ging die Perspektive einer Lockerung der seit Jahren anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt einher. Die USA und die EU haben die Aussetzung der Zollsätze auf Stahl- und Aluminiumerzeugnisse bis zum 31. März 2025 verlängert. Es besteht weiterhin die Chance einer kompletten Abschaffung der Zölle auf Stahl. Dies wird gestützt durch die Einschätzung der Welthandelsorganisation aus dem Jahr 2022, nach deren Urteil die von den USA verhängten Zölle auf Stahl und Aluminium für unrecht erklärt wurden.

Die ALBA SE-Gruppe könnte zudem indirekt von den Förderpaketen der EU im Rahmen der Elektrifizierungsstrategie profitieren. Im Rahmen dieser Strategie soll die EU als Batterieproduktionsstandort etabliert werden. Deutschland wird in den Investitionsprogrammen der Unternehmen als größter Industriestandort eine herausragende Rolle spielen. Die Sicherung von Rohstoffen wird für die künftigen Produzenten ein wesentlicher Faktor sein, da die aktuelle Batterietechnik auf Metallen wie Aluminium, Nickel und Kupfer basiert. Infolge einer höheren inländischen Nachfrage böten sich für die ALBA SE-Gruppe Chancen auf Umsatz- und Ertragssteigerungen.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

E.2. Risikobericht

E.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel des Risikomanagementsystems ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund umfassender Kenntnisse dieser und der Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten beziehungsweise zu steigern.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde bei ALBA ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken stehen im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limiten und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken von Metallen und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche Derivate, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege grundsätzlich unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise sind die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems wird durch den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) verantwortet. GRC gibt die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vor, aggregiert, kommuniziert und überwacht aber auch die gemeldeten Einzelrisiken. In der Konzernrichtlinie zum Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden grundsätzlich diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen in die Bewertung einbezogen werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Kontinuierlich stattfindende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter*innen für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird periodisch im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem von ALBA zuletzt im Geschäftsjahr 2023 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO-Norm 9001:2015 erfüllt sind.

Die Grundsätze des Prüfungsstandards für das Risikofrüherkennungssystem, IDW PS 340, werden beachtet.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Schadenersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner*innen zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Compliance-Programm von ALBA integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Detaillierte Informationen stehen den Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Durch ein im Intranet veröffentlichtes Compliance-Handbuch, Compliance-Richtlinien sowie Schulungen werden Führungskräfte und Angestellte der ALBA SE-Gruppe mit den relevanten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Geschäftsbereichsleitungen zugewiesen. Der Bereich GRC kümmert sich insbesondere um die Compliance-Teilrechtsgebiete Antikorruption sowie Geldwäsche. Dabei steht der Bereich GRC den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften beratend zur Seite. Die Beratung erfolgt vor dem Hintergrund der spezifischen Geschäftsprozesse der jeweiligen Tochtergesellschaften. Es werden anlassunabhängig sowie bei Vorliegen von Verdachtsfällen Compliance-Prüfungen durch den Bereich GRC durchgeführt, um Prozessschwächen zu identifizieren und Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse auszusprechen.

2023 wurde für ALBA insgesamt ein Hinweisgebersystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz implementiert, um mögliche Gesetzes- oder Regelverstöße anonym melden zu können.

E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems – als Teil des übergreifenden Kontroll- und Risikomanagementsystems – lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der ALBA SE-Gruppe sowie des Jahresabschlusses der ALBA SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht daher unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus dem Buchhaltungssystem über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware

importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgen eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Layouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

E.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1%
B	1% - < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2023 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

E.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) erwartet für 2024 einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung. Das IW begründet seine Prognose mit den schlechten Bedingungen in der Weltwirtschaft, der unsicheren geopolitischen Lage sowie der schwachen nationalen Bauwirtschaft. Die ALBA SE hat diese Informationen in die Planung für das laufende Geschäftsjahr 2024 einfließen lassen. Dennoch ist eine Verschärfung der Rezession aktuell nicht auszuschließen und als Risiko zu bewerten. Die ALBA SE geht in einem solchen Fall von einer geringeren Nachfrage aus.

Diese Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung sind wie im Vorjahr insgesamt als gering einzustufen.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Trotzdem resultiert hieraus in Kombination mit der Volatilität der Preise grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, unter anderem mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Bei niedrigen Schrottpreisen, aber auch in Situationen, in denen aufgrund von externen Faktoren (geringe Verfügbarkeiten, Spekulationen oder Überkäufe) ein kontinuierlicher Wareneinfluss erschwert wird, besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität oder Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die abhängig von der Situation möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken könnte.

Durch den zunehmenden Klimawandel kann es zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, was ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt. Darüber hinaus können Naturkatastrophen, politische Veränderungen beziehungsweise Unruhen, Terrorakte und kriegerische Handlungen Einfluss auf die künftige Geschäftsentwicklung nehmen.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken wie im Vorjahr als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken wie im Vorjahr als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist grundsätzlich durch die als Zahlungsmitteläquivalent angesehene Forderung aus dem Cashpooling gegen die ALBA KG gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich zudem durch Schwankungen der Zahlungsströme ergeben. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA KG

integriert. Hier werden die liquiden Mittel im Rahmen der täglichen Finanzdisposition bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht darüber hinaus die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA KG. Des Weiteren erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA KG.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt wie im Vorjahr als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und das Working Capital Management wird das Risiko zusätzlich minimiert. Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird weiterhin als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen sowie Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden aufgrund des Wegfalls einzelner Risiken nunmehr als gering (i. Vj.: mittel) eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden oder persönliche Neuorientierung. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen, unter anderem durch verstärkten Einsatz von immateriellen Benefits für Mitarbeiter*innen, eine Erhöhung der Auszubildendenquote, eine systematische Nachwuchsförderung sowie weitere zielgruppenspezifische Maßnahmen.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden analog dem Vorjahr als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie (IT) gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-Systemausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet.

Den wachsenden Anforderungen an die IT-Governance im Hinblick auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig überprüft und optimiert werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyberkriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Diese Risiken werden weiterhin als mittel eingestuft.

E.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils ist insgesamt unverändert.

Die zuvor beschriebenen Risiken sind weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

F. Weitere Angaben

F.1. Verwaltungsrat

Im Berichtszeitraum haben sich in der Besetzung des Verwaltungsrats keine Änderungen ergeben. Mitglieder des Verwaltungsrats waren Dirk Beuth, Michaela Vorreiter-Wahner sowie Thorsten Greb. Vorsitzender des Verwaltungsrats war Dirk Beuth, stellvertretende Vorsitzende Michaela Vorreiter-Wahner. Geschäftsführender Direktor der ALBA SE war Thorsten Greb.

F.2. Mitarbeiter*innen

*Zahl der Mitarbeiter*innen*

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 392 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 386), davon 138 (i. Vj.: 136) Angestellte und 254 (i. Vj.: 250) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr diverse fachliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie individuelle Entwicklungsmaßnahmen in der ALBA SE-Gruppe durchgeführt. Hierzu zählen neben klassischen Weiterbildungsformaten wie Schulungen, Workshops und Trainings auch Coaching-Angebote.

Über das Learning Management System (LMS) und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden Weiterbildungen für alle Belegschaftsgruppen von ALBA in Präsenz oder als Online-Format angeboten. An diesen Schulungen hat auch eine Vielzahl von Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe teilgenommen. Des Weiteren wurden Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe auch über diverse externe Partner weitergebildet.

Das im Jahr 2022 gestartete und mit der neuen Strategie ALBA 2030+ in Einklang stehende Projekt „Werte und Kultur“ wurde 2023 erfolgreich fortgeführt. Erste Maßnahmen wurden auf Grundlage der Kulturvision abgeleitet und umgesetzt. Hierbei erfolgte zunächst eine Fokussierung auf den Bereich Führung und die gemeinsame Erarbeitung von Führungsleitlinien mit Mitarbeiter*innen der oberen Führungsebenen. Finalisierung und Verabschiedung dieser Führungsleitlinien erfolgen im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres.

Nachdem im Dezember 2022 die erste unternehmensweite Versammlung für Mitarbeiter*innen online durchgeführt wurde, fanden sowohl im Juni als auch im Dezember 2023 planmäßig weitere Veranstaltungen unter Beteiligung der ALBA SE-Gruppe statt. Neben aktuellen Entwicklungen aus der Unternehmensgruppe wurde zu Projektständen und -vorhaben informiert sowie Fragen der Belegschaft beantwortet.

Feedback zu diesen Veranstaltungen und weiteren Themen wurde durch die bereits 2021 eingeführten Pulse-Befragungen eingeholt. Das Befragungs-Tool wurde weiterhin genutzt, um ein Führungskräfte-Feedback durchzuführen. Dieses wurde zunächst auf die oberste Führungsebene beschränkt und wird sukzessive auf die weiteren Führungsebenen ausgeweitet.

Nachwuchsgewinnung

Der Fokus auf den Bereich Nachwuchs, der die 30 Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe umfasst, wurde auch im Berichtsjahr 2023 beibehalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 erlernen circa 30% der Auszubildenden einen der zwei kaufmännischen Ausbildungsberufe und rund 70% einen der vier gewerblichen Ausbildungsberufe, die innerhalb der ALBA SE-Gruppe angeboten werden.

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten und die Auszubildenden bestmöglich beim Erlernen des jeweiligen Berufs zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr erneut Azubi-Workshops durchgeführt und insgesamt 13 Auszubildende der ALBA SE-Gruppe geschult. Darüber hinaus erhalten alle Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe seit diesem Jahr über eine Lern-App individuelle Inhalte, Videos, Tests und Quizzes passend zu dem jeweiligen Ausbildungsberuf. Drei Ausbilder*innen der ALBA SE-Gruppe wurden in Workshops weiterqualifiziert. Das seit 2021 bestehende Angebot zur Inanspruchnahme eines Coachings zur persönlichen Entwicklung oder kurzfristigen Unterstützung in Akutsituationen für Ausbilder*innen blieb auch 2023 bestehen. Die 2021 beschlossene und eingeführte Prämie für Ausbilder*innen wurde 2023 erneut ausgezahlt.

Die Ergebnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Befragung der Auszubildenden im Rahmen der Zertifizierung „Faire Ausbildung“ wurden 2023 in der Unternehmensgruppe vorgestellt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Unter anderem erhalten Auszubildende nun das Angebot, sich mithilfe 2023 neu eingeführter Analysen und einem individuellen Auswertungsgespräch durch den HR-Bereich intensiver mit der eigenen Zukunfts- und Karriereplanung zu beschäftigen.

Darüber hinaus werden weiterhin mit allen Auszubildenden regelmäßige Feedbackgespräche im Rahmen eines standardisierten Prozesses geführt. Eine weitere Maßnahme war die Wiedereinführung von Unternehmensbesichtigungen, die aufgrund der pandemischen Lage in den vorherigen Jahren nicht stattfinden konnten. An insgesamt acht angebotenen Besichtigungsterminen konnten in Summe 55 Teilnehmer*innen von ALBA und somit auch in Teilen der ALBA SE-Gruppe die vielfältigen Anlagen besser kennenlernen. Drei Besichtigungen fanden an Standorten der ALBA SE-Gruppe statt.

Der Azubi-Kick-off, die traditionelle Willkommensveranstaltung für neue Auszubildende von ALBA wurde im Berichtsjahr erneut in Präsenz in Berlin durchgeführt.

Darüber hinaus war ALBA und somit auch die ALBA SE auf Messen, Veranstaltungen oder beispielsweise bei Gesprächsrunden in Schulen vertreten, wodurch die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und gemeinnützigen Organisationen auch im Berichtsjahr 2023 gepflegt wurden. Unter anderem besuchten 14 Vertreter*innen der DIHK im Herbst 2023 einen Standort der ALBA SE, um sich zu dem Konzept der Dualen Berufsausbildung auszutauschen und die dortige Anlage zu besichtigen.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE-Gruppe 2023 wie in den Vorjahren Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde ALBA deshalb erneut von der gleichnamigen Initiative erteilt. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und an das Unternehmen gebunden.

F.3. Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den*die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die zuletzt von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, an der ALBA SE gehaltenen 9.198.703 Aktien (rund 93,483% des Grundkapitals der ALBA SE) sind am 6. April 2024 im Zuge der Verschmelzung der ALBA Europe Holding plc & Co. KG auf die ALBA plc & Co. KG, Berlin, zuvor firmierend als ALBA Group plc & Co. KG, übergegangen.

Seit dem 6. April 2024 sind die Stimmrechte aus den 9.198.703 Aktien der ALBA SE gemäß §§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer über die ALBA plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA, Berlin, und die ALBA Strategy GP GmbH, Berlin, zuzurechnen. Zuvor, einschließlich 31. Dezember 2023, waren diese Stimmrechte Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer entsprechend über die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, sowie die vorgenannten ALBA Group Verwaltungs plc, ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA und

ALBA Strategy GP GmbH zuzurechnen. 9.198.703 Aktien gewähren 9.198.703 Stimmen beziehungsweise 93,483% der Stimmrechte.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und von geschäftsführenden Direktor*innen und über die Änderung der Satzung

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben.

Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen.

Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionär*innen zu veräußern.

Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner

ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziff. 3 AktG). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien im Falle der Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden.

Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen muss der Wert der Sacheinlage zudem bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Jahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen mit der ALBA SE, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern der Verwaltung oder mit Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Es existieren bei der ALBA SE keine allgemeinen Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

F.4. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

F.5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit sind deshalb durchgängig von großer Bedeutung.

G. Prognosebericht

G.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die im Kapitel Prognosebericht getroffenen Aussagen basieren auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der für die ALBA SE-Gruppe relevanten Märkte. Als Grundlage für die Einschätzungen dienen sowohl die Analysen von Forschungsinstituten und Branchenverbänden als auch interne Marktanalysen. Die im Nachfolgenden getroffenen Einschätzungen beziehen sich auf den Prognosezeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Auf die in Kapitel E. dargestellten Chancen und Risiken, die sich auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, wird verwiesen.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das ifo Institut geht von einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 0,7% (Stand Januar 2024) aus. Als Treiber der positiven Entwicklung identifizierte das Institut im Dezember die rückläufigen Inflationsraten sowie steigende Lohneinkommen bei einer gleichzeitig hohen Beschäftigungsrate, die für eine Rückkehr der Kaufkraft und eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sorgen. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hingegen rechnet für Deutschland mit einem weiteren Rezessionsjahr und geht in Abhängigkeit von den Auswirkungen der deutschen Haushaltskrise von einem rückläufigen BIP (-0,5%) aus. Ein Grund dafür seien gemäß IW die potenziell verunsichernden Auswirkungen der Haushaltskrise auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass der globale Welthandel in Folge der geopolitischen Lage nur um 1% zunimmt und Deutschland im Zuge des hohen Exportanteils hierdurch beeinflusst sein wird. Die Bundesregierung senkte ihre Wachstumsprognose Mitte Februar von 1,3% auf 0,2%. Ursächlich für die Korrektur seien Streiks im Verkehr, Probleme in den Lieferketten und geopolitische Spannungen. Die wirtschaftliche Lage könne sich daher erst später erholen.

Branchenentwicklung

Aus Sicht der Wirtschaft sind die Einschätzungen bezüglich des Jahres 2024 pessimistischer. In einer Umfrage des IW beurteilen 30 von 47 befragten Wirtschaftsverbänden die aktuelle Lage schlechter als vor einem Jahr. Lediglich neun Verbände gehen für 2024 von einem höheren Produktionsniveau aus, 23 Verbände erwarten einen Produktions- und Geschäftsrückgang. Als

treibend wirken hier Unsicherheiten bezüglich der Stabilität der internationalen Beziehungen und bezüglich Deutschland als Wirtschaftsstandort. Weiterhin werden die schwache Weltwirtschaft, die bestehenden Finanzierungsbedingungen sowie die haushaltspolitischen Entwicklungen als Belastungen für 2024 benannt. Nach einer Erhebung des ifo Instituts berichteten im Januar 2024 36,9% der befragten Industrieunternehmen von einem Auftragsmangel. Im Vorjahr entfiel der Anteil der Unternehmen mit einem Auftragsmangel auf 20,9%.

Mit Fokus auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Branchen können folgende Einschätzungen dokumentiert werden:

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. rechnet im Bauhauptgewerbe für das laufende Geschäftsjahr mit einem Umsatzrückgang in Höhe von bis zu 3,5%. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes geht von einem ähnlichen Umsatzrückgang für 2024 aus und beziffert den Umsatzrückgang mit 3%. Als wesentlichen Treiber identifiziert der Verband den Wohnungsbau. Nach einem Einbruch von 11% im Jahr 2023 wird im laufenden Geschäftsjahr ein Rückgang um voraussichtlich weitere 13% prognostiziert. Der Bauindustrieverband geht für 2024 von einem Abbau an Arbeitsplätzen aus. Das ifo Institut ist optimistischer und erwartet im Bereich der Bauinvestitionen für 2024 einen Rückgang von lediglich 1,8%.

Im Maschinen- und Anlagenbau prognostiziert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) den Produktionsrückgang auf 4%. Während 2023 hohe Auftragsbestände und abnehmende Lieferengpässe den Auswirkungen der globalen Konjunktur auf die Geschäfte entgegenwirken konnten, wird der sinkende Auftragsbestand die Produktion 2024 immer weniger stützen können.

Die Metall- und Elektroindustrie rechnet für das laufende Geschäftsjahr mit Personalabbau und Insolvenzen. Zu Jahresbeginn hat sich die Stimmung bei den Unternehmen leicht stabilisiert. Zum einen dokumentierten die Unternehmen einen anhaltenden Nachfragerückgang und gesunkene Auftragsbestände, zum anderen wurden jedoch erste Anzeichen für das Erreichen des Tiefpunktes wahrgenommen. In Summe waren die Erwartungen nach wie vor abwärtsgerichtet. Nach einer Analyse eines Kreditversicherers beurteilen die Metallunternehmen ihre wirtschaftliche Lage im Vergleich zu 2023 negativ. Die Mitgliedsunternehmen von Aluminium Deutschland sind mit Blick auf 2024 besorgt um den Industriestandort Deutschland, unter anderem aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen und unzureichender Strategievorgaben der Bundesregierung.

Die European Steel Association (EUROFER) erklärt, dass sich auch im Berichtsjahr anhaltende Konflikte, anhaltende Unsicherheiten bei den Energiepreisen und eine Straffung der Geldpolitik aufgrund der anhaltenden Inflation, kombiniert mit düsteren Wirtschaftsaussichten, auf den Stahlverbrauch (-6,3%) ausgewirkt haben. EUROFER erwartet, dass diese Unvorhersehbarkeiten die Erholung des Stahlmarktes (+5,6%, zuvor mit +7,6% prognostiziert) im laufenden Jahr bremsen werden.

Geschäfts- und Ergebniserwartung

Basierend auf den beschriebenen Einschätzungen geht das Management für das Geschäftsjahr 2024 wiederholt von einem durch Unsicherheiten geprägten Marktumfeld aus. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Erfahrungswerte der ALBA SE-Gruppe im Umgang mit volatilen Märkten sieht das Management die Unternehmensgruppe jedoch für künftige Herausforderungen gut aufgestellt und in der Lage, erfolgreich auf unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren zu können. Gleichzeitig registriert das Management die anhaltend pessimistischen makroökonomischen Entwicklungen zu Jahresbeginn, stellt jedoch die fortschreitende Zunahme der Bedeutung von Schrotten und Altmetallen im Zuge des weiter an Bedeutung gewinnenden Nachhaltigkeitstrends fest. Im Ergebnis blickt das Management verhalten auf das Jahr 2024 und geht von einer konstanten Entwicklung der Geschäfte aus.

Bei einem angestrebten moderaten Anstieg der Fe- und der NE-Mengen erwartet das Management ein weiterhin stabiles Margenniveau. Höhere operative Kosten für Personal und Versicherungen sowie mengenbedingt steigende Frachtkosten belasten hingegen das Ergebnis. In der Folge erwartet das Management für 2024 ein EBIT von 2 bis 4 Mio. Euro. Im Rahmen der Umsetzung strategisch wichtiger Vorhaben und Revisionen sollen die Investitionsausgaben signifikant steigen.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA KG eingebunden.

G.2. Entwicklung der ALBA SE

Die für die ALBA SE-Gruppe prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung gilt grundsätzlich auch für die ALBA SE selbst. Allerdings sind nicht sämtliche Tochtergesellschaften mit der ALBA SE über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die ALBA SE daher mit einem negativen EBIT auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE in die Finanzierungsstruktur der ALBA KG eingebunden.

Köln, 23. April 2024

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 23. April 2024

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBA SE, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Lagebericht unter Abschnitt C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- ② Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (nunmehr ALBA plc & Co. KG)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Jahresabschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Jahresabschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 105,1 Mio. (66,1 % der Bilanzsumme) aus. Dieser Ausweis betrifft ausschließlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen bestimmt sich grundsätzlich durch die Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist, ist im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen beizulegenden Wert vorzunehmen. Der geschäftsführende Direktor der ALBA SE ermittelt einmal jährlich, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist bzw. eine Wertaufholung erfolgen muss, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz weggefallen sind. Die im Berichtsjahr vorgenommene Abschreibung der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, beträgt TEUR 1.795. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die von der ALBA SE erwarteten Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung dieser Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung künftiger finanzieller Überschüsse durch den geschäftsführenden Direktor sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes von Finanzanlagen verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben ein Verständnis über die für den Prozess relevanten Kontrollen erlangt und ihre Ausgestaltung sowie Implementierung beurteilt. Wir haben in Bezug auf die von dem geschäftsführenden Direktor durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung bezüglich der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Von der Angemessenheit der erwarteten künftigen finanziellen Überschüsse der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft haben wir uns überzeugt. Hierzu haben wir eine Beurteilung der Ableitung dieser prognostizierten finanziellen Überschüsse aus der Fünf-Jahres-Planung mit einem Fünf-Jahres-Horizont (nachfolgend auch: Fünf-Jahres-Planung) der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen. Zudem haben wir die Fünf-Jahres-Planungen der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ausgewählter operativer Tochtergesellschaften im Hinblick auf die

Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE oder ihrer Tochtergesellschaften sowie weiteren Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen.

Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit der Fünf-Jahres-Planung insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft mit den Planwerten für das Jahr 2023 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Fünf-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen. Da Veränderungen des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes erhebliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes angewendeten Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in dem Abschnitt Finanzanlagen des Anhangs sowie unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

② Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (nunmehr ALBA plc & Co. KG)

① Risiko für den Jahresabschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ verzinsliche Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft bzw. Schuldnerin; im Zuge einer Verschmelzung am 6. April 2024 nunmehr die ALBA plc & Co. KG, vormals firmierend als ALBA Group plc & Co. KG) in Höhe von EUR 52,6 Mio. (33,1 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus einer Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG. Die nicht besicherten Forderungen werden von dem geschäftsführenden Direktor der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Die Einschätzung des geschäftsführenden Direktors der ALBA SE in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen ist aufgrund der damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der ALBA SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben ein Verständnis über die für den Prozess relevanten Kontrollen erlangt und ihre Ausgestaltung sowie Implementierung beurteilt. Bei der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand der uns zur Verfügung gestellten Finanzinformationen der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2023 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2023 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung mit einem Fünf-Jahres-Horizont (nachfolgend auch: Fünf-Jahres-Planung) die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Fünf-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Fünf-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und weiteren Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen.

Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 ausgewählter Tochterunternehmen der Schuldnerin mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2023 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Fünf-Jahres-Planung sowie die zugrunde gelegten Berechnungsschemata haben wir nachvollzogen und die zugrundeliegenden Parameter gewürdigt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB,
- die Versicherungen des gesetzlichen Vertreters nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts der ALBA SE 2023,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und für den im Jahresfinanzbericht enthaltenen Bericht des Verwaltungsrats ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der geschäftsführende Direktor für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des geschäftsführenden Direktors und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der geschäftsführende Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der geschäftsführende Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der geschäftsführende Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der geschäftsführende Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der geschäftsführende Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und

im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei EA_529900TKCTMLB7RT8Y71-2023-12-31.zip, mit dem Hash-Wert 698ac03eba9577aa045fe7be1a9c7868bda73786220314dc4443cb0d02612718, berechnet mittels SHA 256, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des geschäftsführenden Direktors und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir

sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Slomski.

Berlin, den 23. April 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig Hinze
Wirtschaftsprüfer

Martina Slomski
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionär*innen,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch weiterentwickelt und die Umsetzung daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den geschäftsführenden Direktor kontinuierlich überwacht.

Auf Basis regelmäßiger umfassender Berichte des geschäftsführenden Direktors zu Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage der Gesellschaft sowie zu aktuell bedeutsamen Themen konnte sich der Verwaltungsrat fortlaufend von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie von der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit überzeugen. Zusätzlich unterstützte der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktor intensiv bei der Erarbeitung zukunftsgerichteter Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen, wobei die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der ALBA SE stets im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stand.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu elf Sitzungen zusammengetreten, wobei vier Präsenzsitzungen und sieben Online-Videokonferenzen stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen über die Geschäftspolitik, relevante Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft, das Risikomanagement, Governance- und Compliance-Themen sowie über alle weiteren für den Konzern wichtigen Fragen unterrichten lassen. Der Verwaltungsrat hat wichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über grundlegende Geschäfte entschieden, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren seiner Zustimmung bedürfen. Entsprechende Beschlussfassungen erfolgten im Berichtsjahr regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen. In vier Fällen wurden Verwaltungsratsbeschlüsse zusätzlich im Rahmen von Umlaufbeschlussverfahren gefasst. An diesen Beschlussfassungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde außerhalb seiner Sitzungen durch den geschäftsführenden Direktor regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Umsetzung verabschiedeter Beschlüsse und über aktuell bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen neben Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung und zur Lage der Gesellschaft mit verschiedenen Einzelthemen befasst.

Einen Schwerpunkt bildete dabei im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres die weitere Positionierung der ALBA SE im Kontext der am 9. März 2022 veröffentlichten Insiderinformation nach Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch betreffend den durch die damalige Hauptaktionärin, ALBA Europe Holding plc & Co. KG, beabsichtigten Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung oder ihrer

gesamten Beteiligung an der ALBA SE. In diesem Zusammenhang hat sich der Verwaltungsrat kontinuierlich über den Stand des durch die damalige Hauptaktionärin beabsichtigten Verkaufsprozesses informieren lassen und das potenzielle Eintreten etwaiger weiterer veröffentlichungspflichtiger Insiderinformationen dabei fortlaufend unter Einbeziehung externen Rechtsrats geprüft. Nach der am 6. Juli 2023 von der damaligen Hauptaktionärin erhaltenen Information über den Stopp des Verkaufsprozesses hat der Verwaltungsrat hierzu am gleichen Tag eine entsprechende Insiderinformation nach Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch veröffentlicht und alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem durch die damalige Hauptaktionärin beabsichtigten Verkaufsprozess eingestellt.

Der Verwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit aktuellen Fragen des Risikomanagements, der Governance und der Compliance befasst. Angesichts des spürbaren Rückgangs der Stahlproduktion, der gesunkenen Nachfrage nach Stahlschrotten und der aufgrund gestiegener Energiekosten und sonstiger wirtschaftlicher Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs schwierigen Gesamtkonjunktur stand dabei die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen im Fokus der Arbeit des Verwaltungsrats.

Als allgemeine Risikomanagementmaßnahme hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr entschieden, eine neue Abschlussprüferausschreibung durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte sodann unter Einhaltung der Vorgaben der EU Verordnung (Nr. 537/2014) zur Abschlussprüfung von Unternehmen öffentlichen Interesses und hat den aktuell gewählten Abschlussprüfer miteingeschlossen. Das Ergebnis der Ausschreibung findet in dem an die Hauptversammlung gerichteten Vorschlag des Verwaltungsrats zur Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 seinen Niederschlag.

Die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der ALBA SE, die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung und die Verabschiedung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zählten auch im Berichtsjahr wieder zu den Schwerpunkten der Arbeit des Verwaltungsrats. Das Gleiche gilt für die erneute Überprüfung der Wirksamkeit der Tätigkeit des Verwaltungsrats sowie die Mitwirkung an der Planung und der Mehrjahresplanung für die Gesellschaft und ihre verbundenen Tochtergesellschaften.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, die durch die Gesellschaft unterstützt wurden. Dazu gehörten interne Schulungen und Workshops zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Teilnahme am Accounting Summit mit Schwerpunkt E-Rechnungslegung sowie Fortbildungsmaßnahmen zu gegenwärtigen Risikoentwicklungen und strategischen Aussichten im Nachhaltigkeitssektor. Daneben haben sich die Verwaltungsratsmitglieder anhand aktueller Aufsichtsratsliteratur regelmäßig mit aktuellen Themen und Entwicklungen der Aufsichtsrats- beziehungsweise Verwaltungsratsstätigkeit befasst.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprechend hat der Verwaltungsrat zwei Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen. Dies sind der Prüfungsausschuss (Audit Committee) und der Nominierungsausschuss.

Dem **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** gehörten Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und Dirk Beuth an.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance.

Der Prüfungsausschuss trägt zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Im Zusammenhang mit der Beauftragung des Abschlussprüfers übernahm er die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung. Im Berichtsjahr beginnend setzte sich der Prüfungsausschuss zudem für die Vorbereitung und rechtskonforme Umsetzung der Abschlussprüferausschreibung unter Einhaltung der Vorgaben der EU Verordnung (Nr. 537/2014) zur Abschlussprüfung von Unternehmen öffentlichen Interesses ein. Über hierzu abgehaltene Meetings und den Stand der Ausschreibung berichtete er regelmäßig an den Verwaltungsrat, zuletzt unter Vorlage eines Abschlussberichts, der die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens und die Grundlagen getroffener Entscheidungen vollständig dokumentiert.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss sechsmal getagt, wobei vier Präsenzsitzungen stattfanden und zwei Online-Video-Meetings. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an allen Sitzungen teilgenommen. In einem Fall erfolgte zusätzlich eine schriftliche Beschlussfassung des Ausschusses.

Den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth als Vorsitzendem und Michaela Vorreiter-Wahner. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtsjahr weiterhin mit Fragen der Corporate Governance der ALBA SE.

Mit Umlaufbeschluss vom 24. März 2023 hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Verwaltungsrat hat diese Entsprechenserklärung mit Beschluss vom 25. März 2024 aktualisiert. Die Gesellschaft erfüllt die Empfehlungen des Kodex mit wenigen Ausnahmen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Über die Corporate Governance der ALBA SE wird darüber hinaus im Lagebericht im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2023 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter

Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 23. April 2024 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrats nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrats entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA plc & Co. KG (vormals firmierend als ALBA Group plc & Co. KG), als Vorsitzender sowie Michaela Vorreiter-Wahner, Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Steuern, als stellvertretende Vorsitzende und Thorsten Greb, COO Steel and Metals der ALBA plc & Co. KG (bzw. bis zum 6. April 2024 der damaligen Hauptaktionärin, ALBA Europe Holding plc & Co. KG).

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2024

Der Verwaltungsrat

Dirk Beuth
Vorsitzender

ALBA SE: Bilanzverlust

Der Jahresabschluss der ALBA SE weist per 31. Dezember 2023 einen Bilanzverlust in Höhe von 2,49 Mio. Euro aus. Eine Dividendenzahlung und eine diesbezügliche Beschlussfassung der Hauptversammlung entfallen damit.